

# Beitragsrichtlinie des Götzer Angelvereins e.V.

## Neufassung vom 11.05.2026



Der Mitgliedsbeitrag ist Jahresbeitrag, wird ab dem 01. Oktober des Vorjahres fällig und vor der Markenausgabe vom Konto abgebucht, damit zum Jahresbeginn Versicherungsschutz und eventuelle Angelberechtigungen bestehen.

Die Entgelte für die Bootsliegplätze werden jährlich jeweils ab dem 01. Januar und die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden nach dem 31. Dezember des Jahres in dem sie nicht geleistet wurden, eingezogen.

Der Vorstand kann Mitglieder, die ihren Beitragspflichten oder anderen Verpflichtungen aus dieser Richtlinie nicht nachkommen, aus dem Verein ausschließen. Im Übrigen gelten dazu die Satzung und Geschäftsordnung.

Die Ausgabe der Beitragsmarken erfolgt zu jeweils festgelegten Terminen ab Dezember für das Folgejahr, sofern der Beitrag entrichtet wurde. Letzter Termin für die Ausgabe ist die Mitgliederversammlung im ersten Quartal des Beitragsjahres. Die Übergabe der Marken ist zu quittieren.

Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen der Erreichbarkeit, der **Kontodaten**, ggf. der Bootsdaten und der Personalien unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen. Weiter ist jedes Mitglied für eine ausreichende Kontodeckung verantwortlich. Rücklastgebühren fallen dem verursachenden Mitglied zur Last.

Ab Beitragsjahr 2027 gelten folgende **Beiträge** nach § 8 der Satzung:

|                          |      |
|--------------------------|------|
| ▪ aktiv, nicht Rentner   | 88 € |
| ▪ aktiv, Rentner         | 77 € |
| ▪ passiv, nicht Rentner  | 60 € |
| ▪ passiv, Rentner        | 45 € |
| ▪ Kinder und Jugendliche | 25 € |
| ▪ Fördermitglieder       | 95 € |

### **Umlagen, Ersatz- und Nutzungsentgelte:**

|                                                                                  |       |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------|
| ▪ Aufnahmeumlage (außer Kinder, Jugendliche und Fördermitglieder)                | 100 € |
| ▪ jede nicht geleistete Arbeitsstunde nach § 13 der Satzung                      | 15 €  |
| ▪ Liegeplatzumlage                                                               |       |
| ○ Angelkahnliegeplatz                                                            | 100 € |
| ○ größerer Bootsliegplatz (für Boote über 5 m Länge oder 1,60 m Breite)          | 150 € |
| ○ Neumitglieder in den ersten drei Jahren der Mitgliedschaft jährlich zusätzlich | 100 € |

**Weitere mögliche Kosten**, die von Dritten abhängig und dadurch jederzeit anpassbar sind:

|                |        |
|----------------|--------|
| Mitgliedskarte | 1 €    |
| Markenversand  | 5 €    |
| Havelkarte     | 7,50 € |

*Beitragsrichtlinie ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.06.2026 in Kraft gesetzt.*

Götz, \_\_.\_\_.2026

David Grenz-Amelung – Vorsitzender Götzer Angelverein e.V.

Jörg Stahnke – Vorstand

Helmut Adolf - Vorstand